| | (hüt | tz + baur | ngarten ad absperrsysteme | |
|--|--|--|-------------------------------------|--|
| | | | | |
| Unternehmen | | | | |
| Checkliste für das Einzelblasensetzgerät m. V. DN 450 - 700 | Be | st -Nr · | 360 700 | |
| Regelmäßiger Prüfintervall gemäß Betriebssicherheitsverordnung. Grundlage: BetrSichV Generell trifft für alle Arbeitsmittel, also auch für Gas-Absperrblasen und Blasensetzgerät ordnung zu. Eine regelmäßige Überprüfung soll gewährleisten, daß Mängel rechtzeitig er Hiernach legt der Unternehmer nach eigenem Ermessen den Umfang und die Prüfintervabefähigte Person, in der Regel aus dem eigenen Unternehmen. Herstellerangaben, die Prüfungen fordern, müssen selbstverständlich hierbei berücksichtigt werden. | § 3 Abs. 3 e, die Betri kannt und l alle fest und | und § 10 ebssicherh behoben w d benennt l | neitsver- verden. nierzu eine | |
| Geräte-Nr.: Herstelldatum: Prüfer: | Prüfung | sdatum: | | |
| GeräteNr. und Herstelldatum (Monat/Jahr) sind auf dem Getriebekasten gekennzeichnet. | | | | |
| Arbeitsschritt | i.O./ durch- geführt | nicht i.O. | behoben | |
| Gerät auf Vollständigkeit prüfen (gemäß Zubehör- und Ersatzteilliste in der Gebrauchsanleitung)! | | | | |
| Sichtprüfung in Bezug auf Beschädigung (Verformungen oder Bauteilbruch) | | | | |
| Das Blasensetzrohr oberhalb und der Blasenaustritt müssen gerundet und Grat frei sein! (Blasen dürfen beim Durchschieben nicht beschädigt werden!) | | | | |
| Schlauchanschluß am Blasensetzdom (Außengewinde G1") unbeschädigt! (Schlauch aufschrauben!) | | | | |
| Vordruckdichtung (16) in der Messingkupplung des Gestänges eingesetzt und unbeschädigt! | | | | |
| Sichtprüfung von Entgasungsschlauch und Überbrückungsschlauch, nicht geknickt, Anschlußstücke (Überwurfverschraubung bzw. Haken) vorhanden und unbeschädigt. Schlauch ist nicht porös oder rissig, ggf. austauschen! | ۵ | | | |
| Funktionsprüfung der beweglichen Bauteile: | | | | |
| - Alle Kugelhahngriffe unbeschädigt, fest und lassen sich leichtgängig schalten! | | | | |
| - Position der Kugelhähne nicht verdreht! | | | | |
| - Blasensetzdom läßt sich leicht durch Drehen der Getriebekurbel auf dem Blasensetzrohr verfahren (ggf. mit Silikon-Armaturenfett fetten)! | | | | |
| - Die Sperrklinken an dem Getriebekasten verhindern in beiden Richtungen das | | | | |
| Drehen der Getriebekurbel, wenn die Sperrklinken nicht gedrückt werden! - Die vier Bügelspanner oben an dem Blasensetzrohr zum Sichern der Gestänge- | | | | |
| kappe sind funktionstüchtig! - Das Blasensetzgestänge läßt sich leicht über die gesamte Länge in der | | | _ | |
| Gestängekappe verschieben! (Ggf. mit Silikon-Armaturenfett fetten) Verbogenes Gestänge richten oder austauschen! | | | | |
| Dichtigkeitsprüfung: | | | | |
| Kugelhahn DN 150 unter den Blasensetzdom flanschen und schließen! (Flanschdichtung nicht vergessen!) | | | | |
| Das Gestänge fest einschrauben und mit zwei Manometer versehen! (Druckbereich beachten!) | | | | |
| 3. Geräte-Kugelhahn 1" an dem Blasensetzrohr schließen! | | | | |
| 4. Über den Blasendruck Gestänge-Kugelhahn ¼" mittels Blasenpumpe und Pumpenschlauch einen Prüfdruck in das Gerät geben! (Hierbei muss der Vordruck Gestänge-Kugelhahn ¼" geschlossen sein!) Zweites Manometer von einem weiteren Gerät auf den Vordruck-Anschluß aufstecken. | | П | | |
| Prüfdruck bei erster Prüfung mit 0,1 bar! (Vordruckmanometer 0-1 bar) Prüfdruck bei zweiter Prüfung mit 1,0 bar! (Vordruckmanometer 0-1 bar) | | | | |
| Die Manometer sollten jeweils den gleichen Druck anzeigen, ansonsten fehlerhaftes Manometer ermitteln und austauschen! | | | | |
| 6. Gerät abseifen oder | | | | |
| Nach einer Prüfzeit von 15 Minuten einen Druckabfall durch unveränderte Manometeranzeige ausschließen! | | | | |
| i.O. = in Ordnung nicht i.O. = nicht in Ordnung behoben = Mangel wurde behoben, hiernach in Ordnung | | | | |

Das Gerät ist einsatzbereit und mängelfrei!

| Hütz + Baumgarten empfiehlt bei normaler Nutzung | Nächste Überprüfung: | Unterschrift: |
|---|----------------------|---|
| eine jährlich wiederkehrende Prüfung des Gerätes. | Monat / Jahr | (Vom Unternehmer hierzu benannt – befähigte Person) |